

Sitzungsvorlage Nr. 2026/08

Aktenzeichen: 031.74

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 10.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.02.2026	5

Betreff:
Erstattung von Raum- und Sachkosten durch den GVV Mittleres Kochertal

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. 2026/08 beigefügten Vereinbarung zwischen dem GVV Mittleres Kochertal und den Städten Niedernhall und Forchtenberg sowie der Gemeinde Weißbach über die Erstattung von Raum- und Sachkosten zu.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.02.2026	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja		Nein
--	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Städte Forchtenberg und Niedernhall sowie die Gemeinde Weißbach stellen dem GVV Mittleres Kochertal in ihren Rathäusern Verwaltungsräume für die Verbandsmitarbeiter zur Verfügung. Dafür erhalten die drei Gemeinden vom GVV Mittleres Kochertal eine Erstattung für die Raum- und Sachkosten.

Die Erstattung richtet sich nach der VwV-Kostenfestlegung, die vom Finanzministerium Baden-Württemberg zur Festlegung von Pauschalbeträgen erlassen wurde. Aktuell sind das monatlich 21,43 €/m² (Nr. 8 der VwV-Kostenfestlegung). Der Nutzwert setzt sich aus den folgenden kalkulatorisch ermittelten Komponenten zusammen: Mietkosten, Bewirtschaftungskosten und Bauunterhaltungskosten.

Vertraglich geregelt ist dies jeweils in einer Vereinbarung zwischen dem GVV und einer jeden Mitgliedsgemeinde (Vereinbarung zwischen der Stadt Forchtenberg und dem GVV vom 01.10.2017, Vereinbarung zwischen der Stadt Niedernhall und dem GVV vom 28.09.2021, Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weißbach und dem GVV vom 28.09.2021).

Im Zuge der vor rund einem Jahr beendeten Umbau- und Erweiterungsarbeiten im Rathaus Forchtenberg hat die bis dahin sehr beengt untergebrachte gewesene Verbandskämmerei endlich zusätzliche Flächen erhalten. Folglich müsste nun die Vereinbarung zwischen der Stadt Forchtenberg und dem GVV entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, stattdessen lieber eine neue, gemeinsame Vereinbarung zwischen dem GVV und seinen drei Mitgliedsgemeinden abzuschließen. Ihr Wortlaut liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** bei.

Die vorgeschlagene neue Vereinbarung entspricht inhaltlich größtenteils den alten Einzelvereinbarungen aus den Jahren 2017 und 2021.

Neu ist jedoch § 1 Abs. 2 der Vereinbarung, in welchem geregelt ist, dass die in den Rathäusern beanspruchten Flächen künftig zwischen dem Verbandsvorsitzenden und dem jeweiligen Bürgermeister festgelegt werden.

Diese Regelung dient der Vereinfachung der Abrechnung. Bei der derzeitigen Regelung muss nämlich jede Änderung der Flächen – und sei sie auch noch so klein - stets von den Gemeinderäten der Kommunen und von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Da im Lauf der Zeit immer wieder zumindest kleinere Flächenänderungen erforderlich werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Zuständigkeit hierfür auf die Bürgermeister und den Verbandsvorsitzenden zu übertragen.

Aktuell werden vom GVV in den drei Rathäusern folgende Büro- und sonstigen Flächen genutzt:

- Rathaus Forchtenberg (Verbandkämmerei):
 - 2. OG im Gebäude Hauptstraße 14: 192 m² (seit 01.01.2018)
 - 1. OG im Gebäude Hauptstraße 12: 158 m² (seit 01.09.2024)
- Rathaus Niedernhall (Verbandshauptamt):
 - Hauptstraße 30: 177 m² (seit 01.01.2022)
- Rathaus Weißbach (Verbandsbauamt):
 - Niedernhaller Straße 5: 213 m² (seit 01.05.2023)

Die entsprechenden Raumpläne und -größen sind in den **Anlagen 2 - 4** zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.